

DAK FIT & CASH

TEILNAHMEERKLÄRUNG



PERSÖNLICHE DATEN

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Krankenvers.-Nr. (10-stellig)	Geburtsdatum

☒ Ja, ich möchte am
Prämientarif DAK Fit & Cash
teilnehmen.

TARIFWAHL

☐ Ich wähle für den Zeitraum von einem Jahr das Tarifmodell DAK Fit & Cash gemäß der Anlage zu § 28 der Satzung der DAK-Gesundheit (Tarif-Katalog). Der Tarif beginnt am 01.01. eines Kalenderjahres frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft.

BANKVERBINDUNG

IBAN	
Ich bin Kontoinhaber ☐ ja ☐ nein, dann bitte den Namen des Kontoinhabers angeben	
Kontoinhaber (Name, Vorname)	

Ich bin ausführlich von der DAK-Gesundheit zum Selbstbehalttarif beraten worden und habe die Informationen im Merkblatt aufmerksam gelesen.

X

Datum, Unterschrift

Ihre persönlichen Daten (Sozialdaten) benötigen wir, um die Prämienzahlung für Sie zu erledigen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 3 Sozialgesetzbuch V (SGB V) in Verbindung mit § 53 SGB V und § 28 der Satzung der DAK-Gesundheit. Datenempfänger – neben der DAK-Gesundheit – sind Dienstleister, die im Auftrag der DAK-Gesundheit die Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf dak.de/dsgvo
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **DAK-Gesundheit, Postzentrum, 22788 Hamburg** oder service@dak.de
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@dak.de

Bitte Seite umdrehen

DAK FIT & CASH

MERKBLATT ZUM PRÄMIENTARIF

In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu unserem Tarifmodell DAK Fit & Cash. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Der DAK Fit & Cash ist ein Wahltarif nach § 28 Abs. 2 der Satzung der DAK-Gesundheit in Verbindung mit der Anlage zu § 28 der Satzung nach § 28 Abs. 2 II.

Am Tarifmodell DAK Fit & Cash können alle Mitglieder der DAK-Gesundheit teilnehmen, die selbst Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

In diesem Tarif erhalten Sie eine Prämie, wenn Sie und Ihre familienversicherten volljährigen Angehörigen keine anrechenbaren Leistungen in Anspruch genommen haben.

Anrechnungsfreie Leistungen

Folgende Gesundheitsleistungen die zu Lasten der DAK-Gesundheit in Anspruch genommen werden, gefährden nicht die Zahlung der Prämie:

- Qualitätsgesicherte Kurse in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Suchtprävention
- Vorsorgemaßnahmen im gesetzlich vorgesehenen Umfang (Krebsvorsorge, Gesundheits-Check ab 35 Jahre, empfohlene Impfungen und Zahnvorsorgeuntersuchung)
- Behandlungskosten für mitversicherte Angehörige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Prämienhöhe

Die Prämienhöhe beträgt ein Zwölftel der selbstgetragenen Krankenversicherungsbeiträge, maximal 600,00 Euro pro Kalenderjahr.

Laufzeit

Der DAK Fit & Cash beginnt bei Antragseingang am 01.01. des Kalenderjahres – frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft bei der DAK-Gesundheit. Sie sind ein Jahr an Ihre Tarifwahl gebunden. Die Bindungsfrist beginnt ab Folgemonat der Antragstellung. Der Tarif verlängert sich nach der Mindestlaufzeit um jeweils ein weiteres Tarifjahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Bindungsfrist gekündigt wird. Möchten Sie Ihre Mitgliedschaft bei der DAK-Gesundheit kündigen, ist dies erst zum Ende der Tariflaufzeit möglich.

Die Teilnahme endet vorzeitig bei Eintritt von Beitragsfreiheit, Beitragsrückstand oder wenn der Leistungsanspruch gesetzlich ruht oder ausgeschlossen ist. Änderungen im Versicherungsverhältnis und/oder in der Einkommenshöhe teilen Sie uns bitte mit.

So erhalten Sie Ihre Prämie

Erfahrungsgemäß nimmt die Abrechnung zwischen den Vertragspartnern (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) mit der DAK-Gesundheit mehrere Monate in Anspruch. Dadurch kann die Berechnung der Prämie erst ca. 7 Monate nach Ende des Quartals, in dem das Tarifjahr endete, durchgeführt werden. Beispiel:

Beginn des Tarifes: 01. Januar

Ende des Tarifjahres: 31. Dezember

Prämienzahlung erfolgt im 3. Quartal des Folgejahres

Weitere Informationen

Die Kombination mit anderen Selbstbehalt- oder Prämientarifen sowie die Wahl der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V ist ausgeschlossen.

Informationen zum Datenschutz

Für die Berechnung Ihrer Prämie ist es erforderlich, alle relevanten Abrechnungsdaten von Ihnen und Ihren volljährigen Familienversicherten auszuwerten (§ 284 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 SGB V i. V. m. § 53 SGB V).

Die Abrechnungsdaten werden in einem Leistungskonto dargestellt und zu Prüfungs- und Beratungszwecken genutzt. Die Daten werden während der Laufzeit dieses Tarifes, jedoch maximal 4 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht. Es können lediglich vom Mitglied selbst in Anspruch genommene Leistungen beauskunftet werden.

Hinweis: Die DAK-Gesundheit ist verpflichtet, Geldprämien der zuständigen Finanzbehörde zu melden. Bitte teilen Sie uns dafür Ihre 11-stellige Steueridentifikationsnummer mit. Unter **[dak.de/steuern](https://www.dak.de/steuern)** ist dies auch ganz einfach möglich. Weiterführende Informationen gibt das Finanzamt oder ein Steuerberater.